



GEMEINDE  
SCHÖFFLISDORF

## **Politische Gemeinde Schöfflisdorf**

### **Urnenabstimmung**

vom 30. November 2014

Aufnahme von Gesprächen über einen Zusammenschluss

### **Beleuchtender Bericht**

(Verfasst von den Gemeinderäten Niederweningen, Oberweningen, Schöfflisdorf und Schleinikon)



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Rahmen der Volksabstimmung vom 30. November 2014 wird Ihnen eine kommunale Abstimmungsvorlage unterbreitet.

Dieser Beleuchtende Bericht nach § 64 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) orientiert Sie über den Inhalt der Abstimmungsvorlage.

### **Antrag**

1. Soll der Gemeinderat Schöfflisdorf mit den umliegenden Gemeinden Gespräche über einen Zusammenschluss aufnehmen?

**Der Gemeinderat von Schöfflisdorf will mit dieser Abstimmung erfahren, ob der Souverän den Gemeinderat beauftragen will, Gespräche mit den umliegenden Gemeinden für einen Zusammenschluss aufzunehmen.**

**Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Aufnahme von Gesprächen für einen Zusammenschluss mit einem JA zuzustimmen.**

**Falls der Souverän keinen Zusammenschluss mit anderen Gemeinden wünscht, machen die Aufnahme und das Führen von Gesprächen und die damit verbundenen Abklärungen keinen Sinn.**



### **Ausgangslage**

Das Thema Zusammenschluss von Gemeinden wird in verschiedenen Kreisen bereits diskutiert und thematisiert. Der Gemeinderat Schöfflisdorf hat dieses Thema an mehreren Sitzungen beleuchtet. Im September 2013 wurde eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Gemeinderates der vier Wehntaler Gemeinden und für die Gemeindeschreiber durchgeführt. Externe Referenten haben über das Thema informiert. In diesem Kreis wurde diskutiert sowie Vor- und Nachteile beleuchtet. Mögliche Vorgehensschritte und Auswirkungen wurden erläutert. Nach diesem Anlass haben die Gemeinderäte der vier Wehntaler Gemeinden an ihren Sitzungen mögliche weitere Vorgehen und mögliche Fahrpläne dazu festgehalten.

### **Mit welchen Gemeinden können Gespräche über Zusammenschlüsse aufgenommen werden?**

Im Grundsatz kann mit jeder Gemeinde im Kanton Zürich ein Zusammenschluss angestrebt und vereinbart werden. Es ist nicht zwingend, dass diese Gemeinden gemeinsame Grenzen aufweisen. Die Karte im Anhang zeigt die Lage der Gemeinden im Bezirk Dielsdorf.

### **Was verändert sich bei einem Zusammenschluss?**

Bei einem Zusammenschluss mit einer oder mehreren Gemeinden ändert sich Folgendes:

#### Geografisch:

- Die neue Gemeinde umfasst die zusammengeschlossenen Gemeinden.
- Es gibt eine neue Grenze und die neue Gemeinde erhält einen Namen.
- Bei einem Zusammenschluss der vier Wehntaler Gemeinden beispielsweise hätte die neue Gemeinde rund 6'600 Einwohner und wäre damit die Fünftgrösste im Bezirk Dielsdorf.

#### Finanzen:

- Die neue Gemeinde hat einen gemeinsamen Steuerfuss.
- In der Anfangsphase des Zusammenschlusses ist mit finanziellen Mehraufwendungen resp. Mehrinvestitionen zu rechnen.
- Der Kanton unterstützt finanziell während einer bestimmten Frist die neue Gemeinde.
- Der Kanton beteiligt sich finanziell an den Projektkosten.
- Der Kanton leistet auf Gesuch hin einen Beitrag zu einer allfälligen Entschuldung.

#### Exekutive:

- In der Anfangsphase wird der Gemeinderat 7 oder 9 Mitglieder umfassen.
- Die Mitglieder des Gemeinderates werden vermehrt strategisch tätig sein.
- Die bestehenden Reglemente und Ordnungen müssen vereinheitlicht werden.

#### Verwaltung:

- Durch die Grösse der neuen Gemeinde werden vom Gemeinderat mehr Aufgaben an die Verwaltung übertragen. Dadurch entsteht für die Mitarbeiter ein Mehraufwand, der sich auch personell auswirken wird.
- Die Organisation der Verwaltung muss überprüft und neu organisiert werden.

#### Infrastruktur:

- Es müssen Abklärungen getroffen werden, ob ein zentrales Verwaltungsgebäude im Wehntal gebaut werden muss oder ob die bestehende Infrastruktur genügt und die Verwaltungen dezentral geführt werden können.



### Einige Vor- und Nachteile einer Fusion

- + Eine grössere Gemeinde hat mehr Gewicht mit ihren Anliegen zum Beispiel gegenüber dem Bezirk oder dem Kanton.
- + In den Verwaltungsabteilungen können vermehrt Stellvertretungen geschaffen werden: Die fehlende direkte Stellvertretung ist ein sehr grosser Nachteil in den kleinen Gemeinden.
- + Für die Mitarbeitenden ist es oft attraktiver, in einer grösseren Gemeinde zu arbeiten, weil dadurch Austausch und Aufstiegsmöglichkeiten gegeben sind.
  
- ± Gemeinde-Identitäten werden verkleinert oder gehen verloren zugunsten der Identität mit der neuen Gemeinde.
- ± Die bestehenden Gemeindewappen fallen weg. Die neue Gemeinde bekommt ein neues Wappen.
- ± Die bestehenden Gemeindebürgerrechte werden in die neue Gemeinde übertragen.
  
- Durch den Zusammenschluss von verschiedenen Gemeinden zu einer neuen Gemeinde werden die finanziellen Gesamtaufwendungen nicht kleiner.

### Worüber stimmen Sie ab

Sie stimmen ab, ob dem Gemeinderat Schöfflisdorf das Mandat zur Führung von Gesprächen über einen Zusammenschluss mit anderen Gemeinden erteilt werden soll.

#### Bei einem Nein ...

**Es werden keine Gespräche geführt. Das Projekt wird ad acta gelegt.**

#### Bei einem Ja ...

**werden unter anderem folgende Schritte unternommen**

- Suche von möglichen Gemeinden für einen Zusammenschluss
- Aufnahme von Gesprächen
- Erarbeiten von Grundlagen für einen Zusammenschluss
- Vergleich der Steuerfüsse und finanziellen Situationen
- Prüfen der Standorte von Werken und Verwaltungen
- Erarbeitung des Projektverlaufs und Zeitplans
- Information und Befragung der Einwohner
- Aufnahme von Anliegen der Einwohner
- Vorbereitung der Abstimmung über eine allfälligen Zusammenschluss



### Wie weiter

Das Vorgehen für einen Gemeindegemeinschaftszusammenschluss im Kanton Zürich ist klar geregelt und wird in vier Phasen durchgeführt. Mit der Abstimmung für die Aufnahme von Gesprächen mit anderen Gemeinden wird in der Phase 1 gestartet.

Wichtig bei einer Annahme durch den Souverän ist, dass alle Interessengruppen in den Projektphasen vertreten sind. Ein Zusammenschluss von Gemeinden erfordert viel Zeit, Engagement und auch den Einbezug der Bevölkerung.

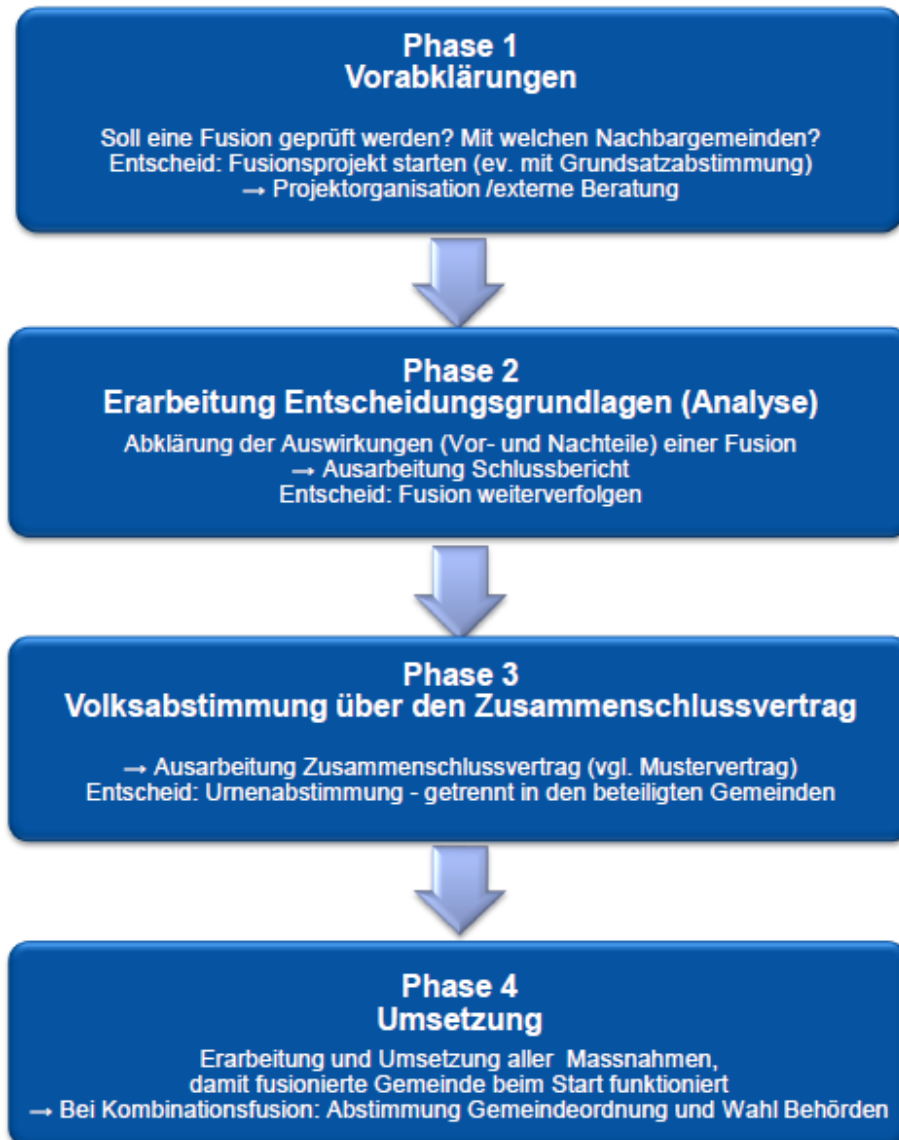


Abb. 1: Die vier Phasen einer Gemeindefusion

(Quelle: [http://www.gaz.zh.ch/internet/justiz\\_innere/gaz/de/gemeinderecht/gemeindefusionen/b.html](http://www.gaz.zh.ch/internet/justiz_innere/gaz/de/gemeinderecht/gemeindefusionen/b.html))

Für den weiteren Verlauf der Arbeiten wird eine Projektorganisation erstellt. Diese kann wie folgt gestaltet werden:

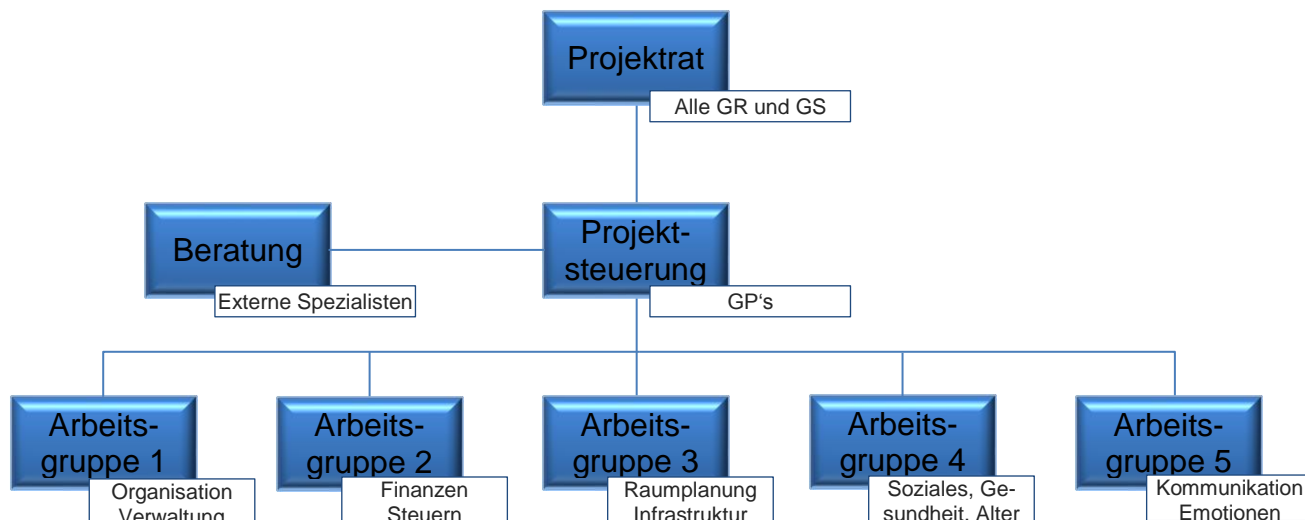


Abb. 2: Mögliche Projektorganisation gem. Kanton ZH  
(Quelle: [http://www.gaz.zh.ch/internet/justiz\\_innere/gaz/de/gemeinderecht/gemeinfusionen/b.html](http://www.gaz.zh.ch/internet/justiz_innere/gaz/de/gemeinderecht/gemeinfusionen/b.html))

Abkürzungen:

GP = GemeindepräsidentIn

GR = Gemeinderat

GS = GemeindeschreiberIn

### Überlegungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat Schöfflisdorf ist der Meinung, dass Zusammenschlüsse von Gemeinden in naher oder ferner Zukunft stattfinden werden. Kleine Gemeinden wie die Wehntaler Gemeinden können schon jetzt nicht alle Aufgaben allein erfüllen. Sie pflegen daher bereits auf verschiedenen Ebenen die Zusammenarbeit untereinander, vor allen in folgenden Bereichen: Feuerwehr, Zivilschutz, Alterszentrum, Abwasserentsorgung, Abfallbewirtschaftung, Kultur Wehntal, Jugendarbeit, Spitex.

Zudem hat sich der Austausch der Gemeindepräsidenten untereinander seit vielen Jahren bewährt. Seit dem ersten Januar 2010 gibt es die Schule Wehntal. Vorbereitungen, Abklärungen und die Realisierung des Projektes haben etwa vier Jahre in Anspruch genommen. Der Vorteil eines Zusammenschlusses besteht vorwiegend in einer weiter zunehmenden Kompetenz seitens Verwaltung und Exekutive.

Bei einem Zusammenschluss ist anzustreben, dass der tiefste Steuerfuss der zusammenschliessenden Gemeinden gewählt werden müsste. Andernfalls wird einem Zusammenschluss tendenziell eher nicht zugestimmt.



## Anhang

### Kanton Zürich



Abb. 3: Kanton Zürich und seine Bezirke (Quelle: Wikipedia)

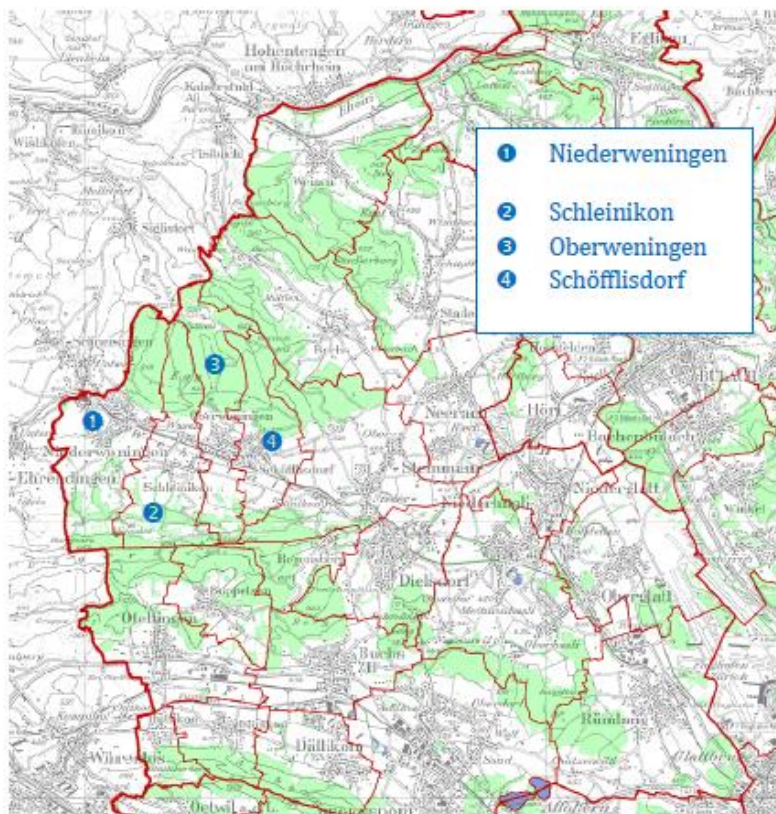


Abb. 4: Gemeinden im Bezirk Dielsdorf (Quelle: GIS Browser Kanton Zürich)



## **Ergänzung zur Weisung für die Abstimmung über die Aufnahme von Gesprächen eines Zusammenschlusses**

Anlässlich der vorberatenden Gemeindeversammlungen, die am 16. September 2014 gleichzeitig in Niederweningen, Oberweningen und Schöfflisdorf durchgeführt wurden, haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verschiedene Anliegen und Fragen vorgebracht. Diese Voten werden bei einem Ja an der Urne in die Projektarbeit einfließen. Die wichtigsten sind hier aufgeführt:

- A) Der Zusammenschluss soll sich auf die vier Wehntaler Gemeinden beschränken.
- B) Der Kanton Zürich beteiligt sich an den Projektkosten.  
Für die vier Wehntaler Gemeinden können diese – gemäss Abklärungen mit dem Gemeindeamt und aus Erfahrung anderer Projekte – wie folgt abgeschätzt werden:  
Für die Prüfung und Vorbereitung des Zusammenschlusses der vier Wehntaler Gemeinden ist mit Kosten für Verfahren, Sitzungsgelder sowie Projektbegleitung und Beratungen von vermutlich CHF 200'000 zu rechnen. Der Kanton Zürich wird davon CHF 90'000 übernehmen. Es dürften daher zulasten der vier Gemeinden rund CHF 110'000.00 anfallen.  
Bei einer Projektdauer von vier Jahren und paritätischer Aufteilung ergibt dies jährlich ca. CHF 7'000.00 für jede Gemeinde.

Da die vier Wehntaler Gemeinden bereits eine rege Zusammenarbeit pflegen und viele Tätigkeiten gemeinsam oder koordiniert erfolgen, sollten die Projektkosten kaum höher als oben angenommen ausfallen.

- C) Abklärungen, Detailinformationen sowie Umfragen und Einbezug der Bevölkerung werden erst nach einem Ja an der Urne erfolgen.
- D) Weitergehende Informationen sind auf der Website des Gemeindeamtes zu erhalten:  
[http://www.gaz.zh.ch/internet/justiz\\_inneres/gaz/de/gemeinderecht/gemeindefusionen/a.html](http://www.gaz.zh.ch/internet/justiz_inneres/gaz/de/gemeinderecht/gemeindefusionen/a.html)

Es finden sich dort drei pdf-Dokumente mit folgenden Titeln:

- Ziele und Grundsätze Fusionen
- Allgemeine Informationen
- Aktuelle Fusionsprojekte